11./I. 1919

5

Die Valutaregulierung in Jugoslawien.

Im Finanzausschuß benützte gestern Unterstaatssekretär Dr. v. Beck, der an Stelle des erkrankten Staatssekretärs Dr. Steinwender an den Beratungen teilnahm, den Anlaß der Erörterung verschiedener staatsfinanzieller Fragen, um neuerdings zu erklären, daß die Aufteilung der Kriegsanleihen andauernd den Gegenstand von Verhandlungen mit den andern Nationalstaaten bilde. Diese gewiß nicht überraschende Mitteilung erhält die Bekräftigung in anderweitig vorliegenden Nachrichten, aus denen zu ersehen ist, daß man sich auch in Ungarn bemüht, mit den jetzt selbständigen Teilen des ehemaligen Staatsgebietes zu einer finanziellen Verständigung zu gelangen. Daß hiebei die Aufteilung der Staatsschulden, die zu übernehmenden Quoten der Kriegsanleihe und damit untrennbar zusammenhängend die Regelung des Schuldverhältnisses zwischen Staat und Oesterreichisch-ungarischer Bank den Hauptinhalt der Verhandlungen umfassen, bedarf keiner weitläufigen Auseinandersetzung. Die Erkenntnis sollte jedenfalls Gemeingut aller Nationalstaaten sein, daß es im Interesse jedes einzelnen Staates liegt, ein Einvernehmen herzustellen, wie die Notenflut einzudämmen und der Wert der Banknote zu fundiren wäre, um der Wertzerstörung des Geldes Einhalt zu tun. Vorläufig allerdings muß der Eindruck vorherrschen, daß es bisher nicht gelingen wollte, einen Ausweg aus dem Wirrsal zu finden, und daß die Meinungen noch erheblich auseinandergehen.

Ohne erst das Ergebnis von Verhandlungen abzuwarten, schreitet der jugoslawische Staat vom Wort zur Tat: Das Amtsblatt in Agram veröffentlichte gestern eine Verordnung des jugoslawischen Finanzministers über die **Regelung der Valutafrage** zur Verhinderung der Ueberschwemmung mit Papiergeld aus den feindlichen Staaten. Es heißt darin unter anderm: Die Einfuhr von Papier- und geprägtem **Geld in das Gebiet der bisherigen Königreiche Serbien und Montenegro** wird **verboten** Dieses Verbot

eigene Faust zu lösen. Ohne sich viel mit Berechnungen und Werterhebungen zu bemühen, wird der **Wert der österreichisch-ungarischen Banknote auf ungefähr ein Drittel des Nominales herabgesetzt.** Gleichzeitig erfolgt ein Verbot, Kronennoten einzuführen — die Einfuhr wird nicht besonders lockend und konvenabel erscheinen — sowie solche auszuführen. An Ausfuhrbemühungen dürfte es freilich nicht fehlen, wenn der Besitzer der Banknoten sich vor die unabänderliche Tatsache gestellt sieht, daß er gemäß der Verfügung des jugoslawischen Finanzministers plötzlich nicht 100, sondern bloß 30 Heller von jeder Krone sein eigen nennt. Diese einigermaßen unvermittelte, wie aus der Pistole geschossene Valutaregelung wird das Land zunächst sicherlich nicht reicher machen.

Die politische Unruhe und Ungewißheit im Bereiche der ehemaligen Monarchie ist, wie man sieht, von bedenklichen, gefahrvollen finanziellen Experimenten begleitet. Auch da zeitigt der Uebergang ungesunde Erscheinungen. Dabei fehlt es in jedem Lager nicht an Stimmen der Vernunft, die warnend zum Maßhalten mahnen. So erscheint es namentlich angesichts der überstürzten Lösung des Valutaproblems in Jugoslawien von Interesse, auf Ausführungen des Prager Professors der Staatswissenschaften Doktor **Kolousek** hinzuweisen, der kürzlich im „Venkov“, nachdem er sich dafür ausgesprochen, daß der tschechische Staat seinen Anteil an den ehemaligen Staatsschulden wie an den Kriegsanleihen übernehme, zutreffend erläuterte, der Schaffung einer eigenen Währung müsse vor allem die volle wirtschaftliche Unabhängigkeit eines Staates vorangehen. Dies gilt wohl auch für den tschecho-slowakischen wie für den jugoslawischen Staat, und der Artikel fügt sachlich begründet hinzu, eine Wiederherstellung der Valuta wäre für den jungen Staat nicht nur unmöglich, sondern gefährlich, selbst dann, wenn dies im Einverständnis sämtlicher Staaten des früheren Oesterreich-Ungarn geschehen würde. Die Auffassungen über Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit der Lösung des Valutaproblems stimmen sonach keineswegs überein. Es besteht noch in keinem Punkte Klarheit, und eben deshalb konnte Unterstaatssekretär Dr. v. **Beck** gestern bloß von schwebenden Verhandlungen sprechen. In Agram aber denkt man anders, dort wird mit der Naturfrische des Unbewußten die Note auf ein Drittel des Wertes abgestempelt, die Krone durch den Dinar ersetzt und radikal die Kompliziertheiten der Währung für das serbisch-kroatische Gebiet aus der Welt geschafft.

---

geheure Aufregung versetzt habe. Der Klageanwalt Dr. **Spitzner** verlangte strenge Bestrafung des Schauspielers, der, anstatt durch seine Kunst veredelnd zu wirken, sich als Kraftmensch gegenüber einer wehrlosen Frau produzierte. Der **Richter** verurteilte **Schildkraut** zu einer Geldstrafe von **dreihundert Kronen**, indem er als mildernd die Provokation durch die Hausbesorgerin annahm.

(Hehlerinnen im Automobil.) Militärflüchtlinge hatten im August 1918 einen großen Einbruch bei der Damenkonfektionsfirma Josef **Millik** in der Neubaugasse verübt, wobei Waren im Werte von mehr als 100,000 K. gestohlen wurden. In einem Automobil wurde die Beute zur Händlerin Franziska **Weger** gebracht, die den Verkauf besorgen sollte; die Frau eines der Täter, Josefine **Peyer**, und die Ladnerin Rosa **Friedrich** holten mit einem Automobil Toiletten und Mäntel im Werte von 50,000 K. ab, erlitten aber auf der Fahrt eine Panne. Einem Wachmann fiel das vollbepackte Auto auf, und er ließ es samt den Insassinnen zur Polizei fahren. Dort wurde erkannt, um welche Waren es sich handelt. Die drei Hehlerinnen wurden gestern vor einem Erkenntnissenat unter Vorsitz des Landegerichtsrates Doktor **Frauenfeld**, und zwar Franziska **Weger** und Rosa **Friedrich** zu je **drei Monaten**, Josefine **Peyer** zu **zwei Monaten** schweren Kerkers verurteilt.